

(Nr. 126.) Desgleichen von demselben Tage, die Berathung über das königliche Decret Nr. 11, die Berechnung der Dienstzeit bei solchen Civilstaatsbedienten, die vorher im Militärdienst gestanden haben, betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: An die erste Deputation.

(Nr. 127.) Desgleichen von demselben Tage, die Berathung über das königliche Decret Nr. 6, die provisorische Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1874 betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation.

(Nr. 128.) Antrag des Herrn Abg. Ludwig, daß apostolische Vicariat wegen seines eigenmächtigen Verfahrens bezüglich der Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas zur Rechenschaft zu ziehen und demselben die Ungiltigkeit dieser Verkündigung aufzugeben.

Präsident Dr. Schaffrath: An die dritte Deputation. Abg. Ludwig!

Abg. Ludwig: Ich beantrage, meinen Antrag zur Schlußberathung zu stellen.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich hätte gewünscht, daß das gleich im Antrag selbst angedeutet oder wenigstens beantragt worden wäre, ehe ich die Resolution aussprach; so kommen wir immer wieder in die Verlegenheit, Beschlüsse, die gefaßt sind, wieder umzustößen. Indes werde ich die Kammer darüber befragen. — Der Antrag muß aber nunmehr erst vorgelesen werden, ehe die Kammer darüber entscheiden kann. Ich bitte also, den Antrag vorzulesen.

Abg. Körner: Ich bitte um's Wort! Es ist — darf ich sprechen?

Präsident Dr. Schaffrath: Der Antrag soll jetzt vorgelesen werden.

Abg. Körner: Zur Geschäftsordnung!

Präsident Dr. Schaffrath: Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung — d. h. dazu, mich auf eine Abweichung von der Landtags-Ordnung aufmerksam zu machen.

Abg. Körner: Dann verzichte ich aufs Wort.
(Heiterkeit.)

Präsident Dr. Schaffrath: Ich bitte, zu lesen.
Derselbe lautet:

In Erwägung, daß durch die von der Königl.

Staatsregierung auf die Ludwig'sche Interpellation in der Sitzung der Zweiten Kammer am 5. November d. J. abgegebene Erklärung constatirt worden ist:

- a) daß eine Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas in Sachsen durch Verlesen des betreffenden Hirten-schreibens der deutschen Bischöfe von den Kanzeln der katholischen Kirchen Sachsens stattgefunden hat;
- b) daß diese Verkündigung, nachdem die Königl. Staatsregierung das Königl. Placet hierzu einzuholen verweigert hat, ohne Königl. Placet — also offenbar in dem vollen Bewußtsein der Illegalität des Verfahrens — durch das apostolische Vicariat angeordnet und beziehentlich gebuldet worden ist;

in Erwägung, daß durch ein derartiges eigenmächtiges und gesetzwidriges Verfahren des apostolischen Vicariats nicht nur die staatliche Autorität in bedenklicher Weise in Frage gestellt, sondern auch der confessionelle Frieden im Lande gestört wird;

in Erwägung endlich, daß dieser offenbaren Verhöhnung der Landesgesetze gegenüber, die von der Staatsregierung abgegebene bloße mündliche Erklärung an die Kammer, daß die Staatsregierung die Legalität der gedachten Verkündigung nicht anerkenne und bereit sei, sobald sich praktische Folgen des erwähnten Vorkommnisses zeigen würden, sofort einzuschreiten — als genügend nicht angesehen werden kann,

wolle die Kammer beschließen,

1. die Staatsregierung zu ersuchen, das apostolische Vicariat wegen seines eigenmächtigen und gesetzwidrigen Verfahrens zur Rechenschaft zu ziehen; und
2. hiernach demselben aufzugeben, durch öffentlichen Anschlag in allen katholischen Kirchen Sachsens zur Kenntniß der katholischen Glaubensgenossen des Landes zu bringen, daß die seiner Zeit durch Verlesen von den Kanzeln erfolgte Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas den Landesgesetzen zuwider geschehen und deshalb ohne jegliche rechtliche Folge sei;
3. die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse zu ersuchen;

Dresden, den 6. November 1873.

Advocat Ludwig,
Abg. der Zweiten Kammer.

Präsident Dr. Schaffrath: Die Kammer hat den Antrag des Abg. Ludwig gehört, diesen seinen Antrag zur Schlußberathung zu verweisen, also nicht vorerst an die Deputation zur näheren Prüfung, sondern zur sofortigen Berathung im Plenum.

Der Herr Abg. Körner!

Abg. Körner: Ich hatte schon aufs Wort verzichtet.

Abg. von Einsiedel: Ich würde den Herrn Präsi-